LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt **HAGEBAU FLEX-KLEBER C2TE**
Nr. **8200**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 12004: C2TE**

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesenarbeiten, innen und außen

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

LUGATO GmbH & Co. KG
Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 3, System 4 für das Brandverhalten

6a. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **Säurefliesner-Vereinigung e.V.** mit der Kennnummer **1212** hat die Typprüfung hinsichtlich der Klassifizierung vorgenommen.

6b. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

7. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten:	Klasse E	EN 12004:2007+A1:2012
Freisetzung gefährlicher Stoffe:	NPD	
Verbundfestigkeit • Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm²	
Dauerhaftigkeit gegen Einwirkungen von Klima-/ Warmlagerung • Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 1,0 N/mm²	
Dauerhaftigkeit gegen Einwirkungen von Wasser/ Feuchtigkeit • Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm²	
Dauerhaftigkeit gegen Einwirkungen von Frost-/ Tauwechsellagerung • Haftzugfestigkeit nach Frost-/ Tauwechsel-Lagerung	≥ 1,0 N/mm²	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. Denis Heller
Bereichsleitung Technik
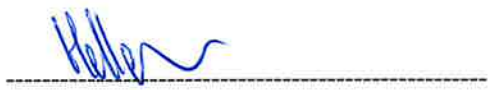
Barsbüttel, 21.06.2023